

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Linksfraktion

Pflegestützpunkte in Berlin aufbauen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Kranken- und Pflegekassen, die im Rahmen des Pflegeerweiterungsgesetzes vorgesehenen Pflegestützpunkte in Berlin zügig und nachhaltig einrichten.

Bei der Umsetzung der Pflegestützpunkte ist Folgendes zu beachten:

- Die neutrale Beratung, unabhängig von den Leistungserbringern und Geldgebern, muss sichergestellt sein.
- Die Beratung muss über alle möglichen Formen der Pflege und über alle zugelassenen Pflege- und Betreuungsanbieter informieren.
- Der Grundsatz umfassender Beratung aus einer Hand für die Betroffenen und ihre Familienangehörigen bzw. Vertrauenspersonen muss umgesetzt werden. Aufgabe der Pflegestützpunkte ist auch die Beratung der Angehörigen insbesondere über die Möglichkeiten ihrer Unterstützung.
- Die Sicherstellung der eigenen Häuslichkeit (selbstbestimmt und selbständig zu Hause oder in einer gemeinschaftlichen Wohnform) in Verbindung mit einer gesicherten und bedarfsgerechten Pflege hat Vorrang vor einer Heimunterbringung.
- Pflegestützpunkte sollen keine parallele Struktur an Beratung aufbauen, sondern sind in das vorhandene Netz der Beratung rund um die Pflege, wie z.B. den „Koordinierungsstellen Rund ums Alter“, den Angeboten der Wohlfahrtsverbände und weiterer vorhandener Angebote der ambulanten und stationären Pflegebetreuung einzubetten.
- Pflegestützpunkte sollen wohnortnah, niedrigrschwellig und flächendeckend in Berlin eingerichtet werden.
- Alle Pflegestützpunkte müssen kompetente Beratung für Menschen mit Demenz anbieten.
- Ebenso ist es erforderlich, dass alle Pflegestützpunkte Menschen mit Migrationshintergrund kultursensibel beraten können. In relevanten Stadtteilen ist auch die muttersprachliche Beratung für Migranten und Migrantinnen durch qualifiziertes Personal vorzuhalten, gegebenenfalls mit Unterstützung durch den Gemeindedolmetschdienst.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

- Eine Spezialisierung einiger Pflegestützpunkte auf kleinere Zielgruppen mit einem besonderen Bedarf an Beratung und Angeboten ist vorzunehmen, z.B. für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften.
- Die Erkenntnisse der beiden Berliner Pilotpflegestützpunkte (Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow- Köpenick, die im Rahmen der „Werkstatt Pflegestützpunkte“ arbeiten, sind zu berücksichtigen.

Begründung

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PflWG) ist am 1. Juli 2008 in Kraft getreten. Danach richten die Pflege- und Krankenkassen Pflegestützpunkte ein, wenn das jeweilige Bundesland dies beschließt.

Die Aufgabe der Pflegestützpunkte besteht in erster Linie in der Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sowie der Koordination aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote.

Berlin, den 16. Oktober 2008

Müller Radziwill
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Bluhm Prof. Dr. Schulze
und die übrigen Mitglieder der Linksfraktion